

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe
www.kas.de

Die EU-Kommission verteilt Lob und Tadel

Der letzte Zwischenbericht der EU-Kommission vor der Gesamtbewertung im Sommer 2012

Im Sommer 2012 wird die EU-Kommission eine Gesamtbewertung der Fortschritte vorlegen, die Bulgarien und Rumänien seit ihrem EU-Beitritt 2007 im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens erzielt haben. Halbjährlich hatte die Kommission zuvor Zwischenberichte vorgelegt, Kritik geübt, auf Defizite hingewiesen, Empfehlungen gegeben, aber auch Anerkennung für bereits erzielte Fortschritte ausgesprochen. Immer wieder waren in beiden Ländern Stimmen laut geworden, durch das Verfahren würden Bulgarien und Rumänien EU-Mitgliedsländer „zweiter Klasse“ und es wurde die Forderung erhoben, das Verfahren vorzeitig zu beenden. Doch gerade die reformorientierten Kräfte in beiden Ländern wiesen ebenso eindringlich darauf hin, dass die Berichte eine große Hilfe für diejenigen seien, die tiefgreifende Veränderungen herbeiführen wollen – im Interesse der Menschen, die eine unabhängige, integere und professionelle Justiz wollen.

Fortschritte in Bulgarien

Bulgarien hat zwischenzeitlich der Empfehlung der Kommission Rechnung getragen, einen für organisierte Kriminalität zuständigen Gerichtshof und eine dazu gehörige Staatsanwaltschaft einzurichten, diese haben im Januar 2012 ihre Arbeit aufgenommen. Das Verfassungsgericht hat unlängst eine Entscheidung über den Zuständigkeitsbereich der neuen Gerichtshöfe getroffen, eine wirklich klare Kompetenzabgrenzung wird aber erst erfolgen, wenn dem Obersten Kassationsgerichtshof mehrere „Testfälle“

vorgelegt werden. Erst dann wird sich beurteilen lassen, welcher Arbeitsbelastung die beiden Einrichtungen ausgesetzt sein werden und ob die jetzige Personalausstattung ausreichend ist.

Auf zentraler Ebene hat Bulgarien eine Sondereinheit von dreißig Polizeibeamten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die hierfür zuständige Staatsanwaltschaft soll durch zwanzig neu ernannte Kriminalbeamte unterstützt werden. Die 2010 eingeleitete Reform der Ermittlungspraxis der Polizei wurde durch weitere Schulungen fortgesetzt, die Entwicklung gemeinsamer methodischer Leitlinien zur Identifizierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten angekündigt.

Die Kommission zur Identifizierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (CEPACA) wurde 2001 umstrukturiert und hat seitdem substanzielle Fortschritte erzielt, indem sie rechtskräftige Urteile erwirkt hat, die zur Beschlagnahme von Erträgen in Höhe von ca. 5 Millionen EUR führten.

Seit dem letzten Fortschrittsbericht wurden gegen drei Parlamentsabgeordnete Gerichtsurteile wegen Korruption auf hoher Ebene verhängt, eines davon ist rechtskräftig. Erstinstanzliche Strafen wurden zudem gegen sechs z.T. ehemalige Bürgermeister verhängt.

Die im Juni 2011 eingesetzte Kommission zur Vorbeugung und Aufdeckung von Interessenkonflikten hat seitdem 146 Anzeigen erhalten, in 25 Fällen wurden Entscheidungen getroffen; bei 12 der 25 Entscheidungen lag eindeutig ein Interessenkonflikt vor. Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungs-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

verfahren wegen angeblichen Wahlbetrugs im Zusammenhang mit den Präsidenten- und Kommunalwahlen 2011 eingeleitet.

Das horizontale Projekt zur Korruptionsbekämpfung BORKOR hat Räumlichkeiten bezogen, feste Stellen wurden besetzt, ein beratendes Gremium wurde eingesetzt, Verfahrensvorschriften wurden erlassen. Projektstart ist voraussichtlich Mitte 2012.

Empfehlungen zur Behebung von Gesetzeslücken bei der Bekämpfung der Korruption sollen im neuen Strafgesetzbuch Berücksichtigung finden. Eine neue Dienstanweisung zu Disziplinarmaßnahmen innerhalb des Innenministeriums wurde erlassen, der Ethikkodex geändert. Gesetzesänderungen zur Stärkung der Ex-ante und Ex-post Kontrolle der Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe sind erfolgt, die Personalausstattung der beiden für die öffentliche Auftragsvergabe zuständigen Behörde wurde verbessert.

Mit der Umsetzung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf die Reform der Ernennungs-, Beurteilungs- und Beförderungsverfahren und die Verbesserung der Richterausbildung wurde begonnen, es wurden lokale Ethikausschüsse eingesetzt. Schritte zur Verbesserung der Arbeitsverwaltung innerhalb der Justiz wurden eingeleitet. Im Rahmen einer Studie wird untersucht, wie die Arbeitsbelastung von Richtern reduziert werden kann.

Derzeit laufen 27 Strafverfahren gegen 28 Richter wegen Korruptionsverdachts. Von dreizehn Verfahren, in denen bereits ein Urteil erging, führten zehn zu einer Freiheitsstrafe, sechs davon auf Bewährung.

Der Generalstaatsanwalt hat einen kriminologischen Forschungsdienst eingerichtet. Die Diskussion über weitreichende Vorschläge zu einer Reform der Staatsanwaltschaft steht kurz vor dem Abschluss, eine Vorlage ist angekündigt. Die Zusammenarbeit zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Steuerbehörden steht mittlerweile auf einer soliden Grundlage. Es werden Monatsberichte über erzielte Fortschritte bei wichtigen Fäl-

len der Wirtschafts- und Finanzkriminalität erarbeitet.

Maßnahmen zur Verbesserung der justiziellen Praxis und der Ermittlungspraxis wurden durchgeführt oder vorbereitet. Der Oberste Kassationsgerichtshof erstellte einen Bericht über Schwachstellen der justiziellen Praxis, die Staatsanwaltschaft bereitet Leitlinien zur Analyse von Freisprüchen vor und ebenfalls werden Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Kontrollbehörden vorbereitet. Um die Anzahl von Kassationsbeschwerden zu begrenzen, wurde die Strafprozessordnung geändert, ein Referat wurde eingerichtet zur Identifizierung abweichender Rechtsprechung zur Unterstützung der Auslegung der Entscheidungen des Obersten Kassationsgerichtshofs. Diverse Schulungen für Staatsanwälte und Kriminalbeamte wurden durchgeführt.

Fortschritte in Rumänien

In Rumänien trat das neue Zivilgesetzbuch im Oktober 2011 reibungslos in Kraft, es wurden verschiedene Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung ist für Juni 2012 vorgesehen. Das neue Strafgesetzbuch und die neue Strafprozessordnung sollen im März 2013 in Kraft treten, die Zeit bis dahin reicht aus, um Richter und Justizbeamte einzustellen und das Gerichtssystem umzustrukturieren. An den Durchführungsbestimmungen für die ZPO, das StGB und die StPO wird gearbeitet, im November 2011 wurden Folgenabschätzungen für sämtliche neue Gesetzbücher fertig gestellt. Erstere sollen nun verabschiedet und ein umfassender Durchführungsplan fertig gestellt werden.

Ein Projekt zur Ausarbeitung optimaler Arbeitsbelastungsstandards für Gerichte wurde gestartet, eine funktionale Prüfung des Justizwesens begonnen. Der Akademie für Richter und Staatsanwälte wurden Mittel für 15 weitere Ausbilder zur Verfügung gestellt.

Rechtsvorschriften zur Stärkung der disziplinarischen Verantwortung von Richtern wurden verabschiedet, dabei wurde das System der Disziplinarverstöße geändert,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISLER

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Sanktionen verschärft, die Unabhängigkeit der Justizinspektion gestärkt. Der Oberste Rat der Magistratur nahm eine Strategie und einen Aktionsplan für mehr Integrität im Justizwesen an.

Ein Gesetz zur Änderung der Berufungspraxis am Obersten Gerichts- und Kassationshof wurde angenommen, dabei wurde auch das Ernennungsverfahren für Richter wesentlich verbessert. Freie Stellen in der Strafkammer sollen transparent und auf Verdiensten beruhend besetzt werden.

Der Oberste Gerichts- und Kassationshof hat Maßnahmen getroffen, um Verhandlungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu beschleunigen. Fälle mit Verjährungsgefahr werden vorrangig behandelt. Dem Mangel an Verhandlungssälen wurde durch Zurverfügungstellung eines neuen Gebäudes und Nutzung von Sälen in anderen Gerichten begegnet. Dies trug zur Beschleunigung etlicher anhängiger Fälle bei, die Zahl der Urteile in erster Instanz stieg von 2 im Jahre 2010 auf 15 im Jahr 2011. In neuen Fällen von Korruption auf hoher Ebene ergingen rechtskräftige Urteile.

Maßnahmen des Generalstaatsanwalts führten 2011 zu einem erheblichen Anstieg eingefrorener Vermögenswerte. Der Oberste Gerichts- und Kassationshof veröffentlichte Urteilsleitlinien zu bestimmten Korruptionsverstößen, die in Schulungslehrpläne aufgenommen werden können.

Die Antikorruptionsbehörde (DNA), die staatsanwaltschaftliche Befugnis hat, leistete erfolgreiche Arbeit, auch in Fällen von Korruption auf hoher Ebene. 2011 wurden 158 rechtskräftige Urteile in DNA-Fällen ausgesprochen (2010: 85), dabei waren eine erhebliche Anzahl von führenden Politikern und Beamten betroffen. Ebenfalls kam es zu Verurteilungen wegen Verstößen gegen das öffentliche Vergaberecht und wegen Verletzung von finanziellen Interessen der Europäischen Union.

Die Akademie für Richter und Staatsanwälte organisierte mit Unterstützung der DNA etliche Fortbildungsveranstaltungen, um Schwachstellen in der justiziellen Praxis bei

Verhandlungen in Korruptionsfällen anzugehen.

Die Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung des Innenministeriums leitete Schritte zur Konsolidierung ihrer Tätigkeit ein.

Der Entwurf einer neuen nationalen Antikorruptionsstrategie wurde erarbeitet, eingeflossen ist eine vergleichende Analyse der Praxis anderer EU-Staaten bei der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten. Der Entwurf stieß auf positive Resonanz seitens der Experten und Angehörigen der Rechtsberufe.

Im Zusammenhang mit der Einleitung von Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts wurde im November 2011 ein Politiker aus seiner Partei ausgeschlossen.

Auch die Bilanz der Integritätsbehörde (ANI) verzeichnete einen Aufwärtstrend. Seit 2010 wurden 18 Fälle von potenzieller ungerechtfertigter Bereicherung in Höhe von 5,7 Mio. EUR identifiziert, 23 Fälle von administrativen Interessenkonflikten und 118 Fälle von Unvereinbarkeiten. Als Folge von Verurteilungen wegen Unvereinbarkeit wurde ein Amtsinhaber entlassen, gegen zwei wurden Strafen verhängt, sechs traten zurück. ANI schloss zudem eine Reihe von Kooperationsabkommen mit anderen Einrichtungen und führte erste gezielte Risikoanalysen sowie umfangreiche Kontrollen im Hinblick auf Interessenkonflikte im öffentlichen Vergabewesen auf lokaler und regionaler Ebene durch. Etliche Fortbildungsseminare wurden durchgeführt.

Die erfolgreiche Tätigkeit der Integritätsbehörde wurde durch eine erhebliche Aufstockung des Etats durch das Parlament und beträchtliche EU-Mittel u.a. zur Verbesserung ihres Informationssystems gefördert.

Rumänien verabschiedete im Dezember 2011 einen Verhaltenskodex zu Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikten bei der Verwaltung von EU-Mitteln. Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Entwicklung von Kontrollmechanismen und für dessen Durchsetzung beauftragt. Ebenfalls wurden

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen zum Schutz gegen Unregelmäßigkeiten und Interessenkonflikte bei der Verwaltung öffentlicher Mittel geändert bzw. ergriffen. Ebenso wurden Rechtsvorschriften geändert und Verwaltungsmaßnahmen ergriffen, um mehr Schutz gegen Unregelmäßigkeiten und Interessenkonflikte bei der Verwaltung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Standardisierte Ausschreibungsunterlagen wurden entwickelt, die Kapazitäten der staatlichen Behörde für die Regulierung und Überwachung des öffentlichen Beschaffungswesens (ANRMAP) im Hinblick auf ex ante Überprüfungen gestärkt.

Herausforderungen für Bulgarien

Das Parlament debattiert derzeit –erneuten Gesetzentwurf über die Einziehung von unrechtmäßig erlangten Erträgen. Dabei berücksichtigt der Entwurf nicht die Empfehlung der Kommission, die CEPACA zur antizipativen Prüfung von Vermögenswerten hoher Beamter und Politiker zu ermächtigen. Der Entwurf schließt auch aus, dass die CEPACA von Amts wegen Kontrollen aufgrund von verwaltungsrechtlichen Verstößen durchführen kann, zudem wirft er Fragen im Hinblick auf die operative Unabhängigkeit der Kommission auf. Das Parlament sollte den Gesetzentwurf ändern. Sollte dieser dann verabschiedet werden, so wird das Gesetz eine wirksame abschreckende Wirkung in Bezug auf organisierte Kriminalität und Korruption auf hoher Ebene nur entfalten, wenn es von starken Institutionen umgesetzt wird. Bei solchen Verfahren stehen eine Analyse der Mängel der justiziellen Praxis und der Ermittlungspraxis noch aus.

Die Glaubwürdigkeit des Obersten Justizrats hat in den letzten Monaten gelitten. Nach umstrittenen Wahlentscheidungen verließen zwei Mitglieder das Gremium, einige Gerichte boykottierten Wahlen zur Neubesetzung von Stellen. Die Besetzung mehrerer Führungspositionen in der Justiz durch den Obersten Justizrat und das Parlament gibt aufgrund fehlender Objektivität und Transparenz der Verfahren und unzureichender Bewertung der Leistungen und Integrität der Bewerber Anlass zur Sorge. Auch in Bezug auf das Beurteilungsverfahren wurde

Skepsis laut. Das reformierte Gerichtsverfassungsgesetz, das transparente Verfahren bei Ernennung, Beurteilung und Beförderung von Richtern und vorrangige Prüfung ihrer Integrität herbeiführen soll, hat noch keine volle Wirksamkeit erzielt.

Eine Reform des Verfahrens zur Wahl des Obersten Justizrats vor dem Ablauf des Mandats des jetzigen im Herbst 2012 ist unerlässlich. Auch ist die Rechenschaftspflicht des Obersten Justizrats zu verbessern.

Gerichtsurteile werden immer noch nicht systematisch veröffentlicht, die Veröffentlichungsstandards sind noch nicht vereinheitlicht. Zudem muss der Oberste Justizrat Leitlinien zur Behebung der Mängel bei der Anwendung des Zufallsprinzips bei der Zuweisung von Gerichtsverfahren verabschieden.

Die Generalstaatsanwaltschaft muss ihre Ankündigung umsetzen, methodische Leitfäden und entsprechende Software Tools zur Förderung der Spezialisierung der Staatsanwaltschaft herauszugeben. Ein einheitliches Informationssystem für Staatsanwaltschaft, Polizei und andere Verwaltungsbehörden muss noch eingerichtet werden.

Eine umfassende und systematische Analyse der Schwachstellen bei der Ermittlung, Strafverfolgung und Verhandlung von Fällen der organisierten Kriminalität und Korruption von hohem öffentlichem Interesse steht noch aus.

Bei wichtigen Verfahren im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität auf hoher Ebene wurden in den vergangenen Monaten kaum Fortschritte erzielt. Es erging ein Urteil gegen einen Angeklagten, der in erster Instanz Strafbefreiung erhalten hatte. In zwei weiteren Fällen ergingen gegen mehrere Angeklagte erstinstanzliche Urteile. Ein professionelleres Vorgehen bei Polizeieinsätzen sowie kürzere Ermittlungszeiten sind erforderlich.

Die Staatsanwaltschaft stellte in einer Reihe von Fällen wegen Betrugsverdachts im Zusammenhang mit EU-Geldern die Ermittlung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

gen ein, obwohl die Ermittlungen in ähnlich gelagerten oder auf identischen Fakten beruhenden Fällen in anderen EU-Ländern fortgeführt werden. In allen Betrugsfällen in Zusammenhang mit EU-Geldern, die 2011 vor Gericht gebracht wurden, wurde die Strafverfolgung durch Verwaltungsstrafen ersetzt. Maßnahmen der Staatsanwaltschaft bei Akten im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von EU-Geldern seitens des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung 2010-2011 übersandt wurden, stehen immer noch aus.

Die Rechtsgrundlage der Kommission zur Vorbeugung und Aufdeckung von Interessenkonflikten muss in Bezug auf Sanktionen und Verjährungsfristen überarbeitet werden, die Kommission muss ihre Fähigkeit nachweisen, Interessenkonflikte von Amts wegen zu verfolgen.

Keine konkreten Entwicklungen sind im Hinblick auf das System zur Kontrolle der Vermögenserklärungen hoher Beamter zu verzeichnen, mit dem unerklärlicher Reichtum aufgedeckt und verfolgt werden soll.

Herausforderungen für Rumänien

In Rumänien wird weiterhin öffentlich die Frage diskutiert, ob die Verantwortlichen der Justiz in der Lage sind, angemessen mit Problemen betreffend Integrität und Rechenschaftspflicht im Justizwesen umzugehen. Gerade jüngste strafrechtliche Ermittlungen gegen z.T. leitende Richter haben zu öffentlichen Bedenken hinsichtlich der Entschlossenheit und Fähigkeit des Obersten Rats der Magistratur geführt, Integrität und Rechenschaftspflicht im Justizsystem zu gewährleisten. In einem wichtigen Fall von mutmaßlicher Korruption wurde der betroffene Richter in seiner leitenden Stelle belassen. Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Steigerung der Wirksamkeit der Justizinspektion sind kaum zu verzeichnen. Berufungen in Ämter am Obersten Gerichts- und Kassationshof im August 2011 wurden wegen mangelnder Transparenz und Objektivität öffentlich kritisiert.

Eine umfassende Veröffentlichung aktueller, wohlbegründeter Gerichtsurteile im Internet steht aus. Begründungen von Gerichtsurteilen werden zu oft verspätet veröffentlicht.

Die Arbeitsbelastung zwischen den verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist nach wie vor sehr uneinheitlich verteilt. Eine Analyse von Gerichtsurteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene hat ergeben, dass sich Verurteilungen häufig am gesetzlichen Mindeststrafmaß orientieren und etwa 60 % der Strafen ausgesetzt werden. Sechs Abgeordnete, die wegen Korruption verurteilt wurden, gehören weiter dem Parlament an.

In Fällen des öffentlichen Vergabewesens müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, damit Verhandlungen straff und effizient vorangetrieben werden, das Fachwissen der Richter muss gestrafft, die Verfügbarkeit qualifizierter externer Experten muss erhöht werden.

Ein Aktionsplan zu einer umfassenden Verbesserung der justiziellen Praxis bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene wäre nützlich, die Standards für die Zulassung und Finanzierung von Sachverständigengutachten vor Gericht und die Begründung für die Vertagung von Gerichtsverhandlungen sind zu verbessern.

Eine Konsolidierung der ANI-Bilanz wurde durch Versuche beeinträchtigt, die rechtliche und institutionelle Unabhängigkeit dieser Behörde erneut in Frage zu stellen. Bei justiziellen und administrativen Folgemaßnahmen zu ANI-Fällen kommt es immer wieder zu Verzögerungen und mangelnder Einheitlichkeit, die der potenziellen Abschreckungswirkung abträglich sind.

Der Entwurf der neuen nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie bedarf politischer Unterstützung und Rückendeckung. Der Entwurf sollte vom Parlament beschlossen werden und die Regierung sollte sich verpflichten, die Strategie in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen und über die Ergebnisse zu berichten.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

13. Februar 2012

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Es muss sichergestellt werden, dass Gerichtsurteile, mit denen finanzielle Sanktionen verhängt werden, wirksam vollstreckt werden. Bei der Einziehung von Vermögen aus Straftaten stehen überzeugende Ergebnisse noch aus.

Zusammenfassung

Für Rumänien ist dies der dritte Zwischenbericht in Folge mit positiver Tendenz. Die aufgezeigten Fortschritte – und dies sind nicht wenige – verdienen es, gewürdigt zu werden.

Besondere Anerkennung gebührt der Tätigkeit der Antikorruptionsbehörde (DNA) und der Integritätsbehörde. Beide Einrichtungen mussten in der Vergangenheit sowohl um rechtliche Befugnisse, als auch um eine angemessene Personal- und Sachausstattung kämpfen. Hier gilt es, ein wachsames Auge zu haben.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass es weiterhin erheblicher Anstrengungen bei der Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten und der Implementierung der Gesetze bedarf. Der Oberste Rat der Magistratur muss unter Beweis stellen, dass er entschlossen ist, die Integrität von Richtern und Staatsanwälten zu gewährleisten. Dass sechs Abgeordnete, die wegen Korruption verurteilt sind, ihr Mandat behalten haben, wäre in anderen EU-Ländern unvorstellbar.

Bulgarien konnte sich bei den vergangenen Berichten über viele positive Einschätzungen und Bewertungen der EU-Kommission freuen und schnitt stets besser ab als der Nachbar Rumänien. Dass es diesmal umgekehrt ist, sollte in Bulgarien zu der Reaktion führen, die in Rumänien ausgelöst wurde, als ein Zwischenbericht im Jahr 2010 miserabel ausfiel. Die Reformbemühungen nahmen wieder zu.

Zwar dürfen die Fortschritte nicht übersehen werden, die die EU-Kommission aus ihrem jüngsten Bericht dem Land und mehreren Akteuren attestiert. Aber die Kritik am Parlament und am Obersten Justizrat, die Defizite bei der Bekämpfung von Korruption

und organisierter Kriminalität sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache.

Das Gesamturteil der EU-Kommission fällt wie gewohnt diplomatisch aus: „In den kommenden Monaten sind weitere Anstrengungen erforderlich, um bis zur Gesamtbewertung der Kommission im Sommer 2012 in Bezug auf die Fortschritte, die beide Länder seit ihrem EU-Beitritt im Rahmen des CVM erzielt haben, mit Ergebnissen zu überzeugen und zur Gesamtbewertung beizutragen. Die EU-Kommission wird beide Länder bei diesen Anstrengungen auch weiterhin unterstützen.“